

## Freiwillige Versicherung – Beitragsanpassung 2025.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Name des Arbeitgebers

\_\_\_\_\_  
Vertragsnummer bei der VBL

\_\_\_\_\_  
Personalnummer beim Arbeitgeber

VBLextra AVB01-03     VBLextra AVB04     VBLdynamik

### Vertrag ohne/mit Riester-Förderung. Die Beiträge werden aus meinem Nettoarbeitsentgelt abgeführt.

- Ich möchte ab dem Monat \_\_\_\_\_ 2025 einen **monatlichen Beitrag** in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro einzahlen. Die monatliche Beitragszahlung unterschreitet nicht den Mindestbeitrag von 23,41 Euro im Jahr 2025.
- Zur Sicherung der vollen staatlichen Förderung möchte ich im Monat \_\_\_\_\_ 2025 eine **Einmalzahlung** in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro einzahlen.

### Vertrag im Wege der Entgeltumwandlung. Die Beiträge werden aus meinem Bruttoarbeitsentgelt abgeführt.

- Ich möchte ab dem Monat \_\_\_\_\_ 2025 einen **monatlichen Beitrag** in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro einzahlen. Die monatliche Beitragszahlung unterschreitet nicht den Mindestbeitrag von 23,41 Euro im Jahr 2025.
- Aus der jährlichen Sonderzuwendung im Monat \_\_\_\_\_ möchte ich regelmäßig ab dem Jahr 2025 einen Beitrag in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro einzahlen.

### Arbeitgeberzuschuss zum Vertrag im Wege der Entgeltumwandlung (Nur vom Arbeitgeber auszufüllen)

Es wird ein Arbeitgeberzuschuss von bis zu 15 Prozent des umgewandelten Entgelts entrichtet (§1a Abs. 1a Betriebsrentengesetz)

- ab Monat \_\_\_\_\_ 2025 in Höhe von monatlich \_\_\_\_\_ Euro.
- aus der jährlichen Sonderzuwendung im Monat \_\_\_\_\_ 2025 in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro.
- Der Arbeitgeberzuschuss wird zusätzlich zum monatlichen Beitrag gezahlt. Dadurch erhöht sich das umgewandelte Entgelt (Aufstockungsbetrag).
- Der Arbeitgeberzuschuss wird auf das umgewandelte Entgelt angerechnet, wodurch sich dieses um den Arbeitgeberzuschuss reduziert (Anrechnungsbetrag).

### Unterschrift versicherte Person.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzlichen Vertretung)

### Unterschrift des Arbeitgebers, wenn die Beitragszahlung über die Gehaltsstelle an uns überwiesen wird.

Die Beitragsänderung und im Falle einer Entgeltumwandlung darüber hinausgehende Angaben zum Arbeitgeberzuschuss werden bestätigt. Die Änderung der Beitragszahlung wird von uns nach Erhalt des Versicherungsscheins vorgenommen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers

#### Hinweis zum Datenschutz.

Die im Rahmen der Beitragsanpassung angegebenen Daten werden zur Änderung des Versicherungsvertrags von der VBL benötigt und unter Berücksichtigung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes nur solange verarbeitet und genutzt, wie dies hierfür sowie zur Erfüllung der vertraglichen und satzungsgemäßen Pflichten der VBL oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften erforderlich ist. Bei Inanspruchnahme der staatlichen Förderung werden die für die Festsetzung der Zulage notwendigen Daten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) übermittelt.

Sie haben das Recht, von der VBL Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Berichtigung oder Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung durch die VBL zu verlangen, wenn die Daten falsch sind oder die Verarbeitung ohne Rechtsgrundlage erfolgt.

Bei Fragen zum Datenschutz in der VBL oder bei Beschwerden in Bezug auf den Datenschutz in der VBL können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der VBL wenden (Hans-Thoma-Str. 19, 76133 Karlsruhe, E-Mail: datenschutz@vbl.de).

## Beitragsanpassung 2025 Berechnungsschema.

Ihr erforderlicher Mindesteigenbeitrag zur Sicherung der staatlichen Riester-Förderung für das Jahr 2025 lässt sich mit dem nachfolgenden Berechnungsschema schnell und leicht ermitteln:

	<b>Beispiel.</b> Verheiratet, 2 Kinder (beide vor dem 01.01.2008 geboren)	<b>Raum für Ihre eigene Berechnung</b>
<b>Rentenversicherungspflichtiges Bruttojahreseinkommen 2024 gegebenenfalls zuzüglich Entgeltersatzleistungen</b> (siehe Angaben auf der Meldebescheinigung zur Sozialversicherung 2024 oder Verdienstbescheinigung für den Monat Dezember 2024)	<b>36.000,00 Euro</b>	_____, ____ Euro
<b>daraus erforderliche Sparleistung für 2025</b> = 4 %, höchstens 2.100,00 Euro	x 4 % = <b>1.440,00 Euro</b>	_____, ____ Euro
<b>abzüglich der Grundzulage 175,00 Euro</b> , wenn Sie unmittelbar förderberechtigt sind.	abzüglich <b>175,00 Euro</b>	_____, ____ Euro
<b>abzüglich der Kinderzulage</b> <b>185,00 Euro</b> pro Kind, das vor dem 01.01.2008 geboren ist <b>300,00 Euro</b> pro Kind, das nach dem 31.12.2007 geboren ist	abzüglich <b>370,00 Euro</b>	_____, ____ Euro
<b>jährlicher Mindesteigenbeitrag</b> Zum Erhalt der vollen Zulage/-n ist mindestens der jährliche Sockelbetrag von 60,00 Euro erforderlich (§ 86 Abs. 1 Satz 4 EStG)	= jährlich <b>895,00 Euro</b>	_____, ____ Euro
<b>monatlicher Eigenbeitrag (1/12)</b>	monatlich (1) <b>74,59 Euro</b>	_____, ____ Euro
<b>mindestens monatlicher Beitrag für 2025</b> 23,41 Euro (1/160 der Bezugsgröße nach § 18 Abs. 1 SGB IV) <b>Achtung:</b> Bei Inanspruchnahme der Zulagen bitte bei Versicherungsbeginn nach September 2025 den jährlichen Sockelbetrag von 60,00 Euro beachten.	monatlich (2) <b>23,41 Euro</b>	<b>23,41 Euro</b>
<b>maßgebender Eigenbeitrag monatlich</b> Höherer Betrag aus (1) und (2)	<b>74,59 Euro</b>	_____, ____ Euro

Tragen Sie bitte den von Ihnen ermittelten neuen monatlichen Zahlbetrag im Vordruck zur Beitragsanpassung 2025 ein. Zum Erhalt der vollen staatlichen Förderung ist es eventuell notwendig, dass Sie im laufenden Beitragsjahr eine Einmalzahlung leisten. Auch diesen Betrag können Sie im Vordruck zur Beitragsanpassung eintragen.

### Beispiel zur Berechnung der Einmalzahlung.

(Differenz zwischen der geänderten und der bisherigen monatlichen Zahlung für die Monate vor Aufnahme der geänderten Beitragszahlung).

bisheriger monatlicher Zahlbetrag 57,50 EUR

neuer monatlicher Zahlbetrag 74,59 EUR

Beginn der laufenden Zahlung des neuen Beitrags ab Mai 2025

Berechnung der Einmalzahlung für Januar bis April 2025:

74,59 EUR - 57,50 EUR = 17,09 EUR x 4 Monate = 68,36 EUR

**Stimmt die VBL der Änderung Ihrer Beitragszahlung zu, erhalten Sie von uns einen geänderten Versicherungsschein, mit dem wir Ihnen die geänderte Zahlungsvereinbarung bestätigen.**

Ihr VBL-Kundenservice

## Ausfüllhinweise zur Beitragsanpassung 2025 bei Entgeltumwandlung.

Sie können im Wege der Entgeltumwandlung finanzierte Beiträge bis zur Höhe von 8 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze (West) der gesetzlichen Rentenversicherung steuerfrei umwandeln. Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge besteht bis zu 4 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze (West) der gesetzlichen Rentenversicherung. Damit sind im Jahr 2025 bis zu 3864,00 steuer- und sozialversicherungsfrei und darüber hinaus weitere 3864,00 Euro steuerfrei, jedoch nicht sozialversicherungsfrei.

### Bitte beachten Sie.

Der monatliche Mindestbeitrag muss im Jahr 2025 mindestens 23,41 Euro betragen. Beitragserhöhungen sind in den Altтарifen AVBextra 01 bis 03 nicht mehr möglich. Gerne prüfen wir, ob Beiträge, die die Förderhöchstgrenze oder die bisherige Zahlungsvereinbarung überschreiten, zu den aktuell geltenden AVBextra 04 angenommen werden können.

### Arbeitgeberzuschuss.

Die steuerliche Förderung im Rahmen der Entgeltumwandlung wurde durch das Betriebsrentengesetz (BetrAVG) ausgebaut. Unter bestimmten Voraussetzungen zahlt der Arbeitgeber einen Zuschuss in Höhe von bis zu 15 Prozent des umgewandelten Entgelts in Ihre freiwillige Versicherung bei der VBL (§1a Abs. 1a BetrAVG). Prüfung und Umsetzung der Regelung obliegen dem Arbeitgeber.

### Für Verträge der VBLextra gilt:

Wird der monatliche Beitrag durch den Arbeitgeberzuschuss aufgestockt, erhöht sich der monatliche Beitrag. Der Arbeitgeberzuschuss wird gesondert zu den aktuell geltenden AVBextra 04 angenommen. Wird der Arbeitgeberzuschuss auf den monatlichen Beitrag angerechnet, reduziert sich der Sparanteil entsprechend. In diesem Fall wird der Arbeitgeberzuschuss zusammen mit dem monatlichen Beitrag in den bestehenden Vertrag zu den dafür geltenden AVBextra überwiesen.

### Für Verträge der VBLdynamik gilt:

Der Arbeitgeberzuschuss wird immer zusammen mit dem Versichertenbeitrag in einer gemeinsamen Zahlung an die VBL überwiesen.

### Beispiel Aufstockung:

Aufstockung des Versichertenbeitrags durch den Arbeitgeberzuschuss.	Festlegung der Versicherten auf die Höhe ihres eigenen Beitrags und Aufstockung durch den Arbeitgeberzuschuss. <b>Beispiel:</b> Versichertenbeitrag mtl. 100 Euro plus Arbeitgeberzuschuss 15 % mtl. 15 Euro
	<b>Sparbeitrag erhöht auf</b> mtl. 115 Euro

### Beispiel Anrechnung:

Anrechnung des Arbeitgeberzuschusses auf den Versichertenbeitrag.	Hier vermindert sich der eigene Beitrag der Versicherten um den Arbeitgeberzuschuss; der Sparbeitrag insgesamt bleibt aber in der geplanten Höhe unverändert.* <b>Beispiel:</b> verminderter Versichertenbeitrag mtl. 86,96 Euro plus Arbeitgeberzuschuss 15 % mtl. 13,04 Euro*
	<b>Sparbeitrag unverändert bei</b> mtl. 100,00 Euro

\* Arbeitgeberzuschuss ist hier 15/115 des geplanten Sparbeitrags.

### Wichtig.

Ihr Arbeitgeber muss die gewünschte Beitragsanpassung und gegebenenfalls zusätzliche Angaben zum Arbeitgeberzuschuss mit seiner Unterschrift bestätigen. Leiten Sie das Formular daher bitte über Ihre Dienststelle an die VBL weiter. Die VBL bestätigt Ihnen und Ihrem Arbeitgeber die Beitragsanpassung mit einem geänderten Versicherungsschein. Nach Erhalt wird die Beitragsänderung von Ihrem Arbeitgeber vorgenommen.

Jede Beitragsänderung bedarf der Annahmeerklärung der VBL.

### Kontakt.

Bei Fragen erreichen Sie uns telefonisch:  
Montag, Donnerstag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Dienstag, Mittwoch, Freitag von 8:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Telefon **0721 93 98 93 5**  
Telefax **0721 155-1355**  
E-Mail **kundenservice@vbl.de**  
Anschrift **VBL Kundenservice**  
**76240 Karlsruhe**